

Haltern am See, 04.01.2020

Gestern Morgen ist Josef von Nazareth in den frühen Morgenstunden aufgrund des abgelehnten Asylantrags und der Sorge der Behörden, er könnte untertauchen, in Abschiebehaft genommen worden. Die genauen Hintergründe konnten bis Redaktionsschluss nicht ermittelt werden. Es wird vermutet, dass er kurz nachdem seine Partnerin Maria ihren Sohn Jesus zur Welt gebracht hat, mit seiner Familie nach Ägypten floh. Ob sie dort in einer der nahe der Grenze gelegenen Flüchtlingslager untergebracht wurden, kann nicht geklärt werden. Das zügige Asylverfahren wirft einige Fragen auf; das Interview der zuständigen Behörden hat die individuelle Bedrohungssituation aus Sicht der regionalen Flüchtlingsinitiative nicht ausreichend berücksichtigt. Ob die Flüchtlingsinitiative mit ihrem Protest noch etwas bewirken kann, ist ungewiss.

Josef ist abgeschoben worden. Warum?

Schließlich sind er und seine Frau Maria aus Sorge um „ihren“ bzw. Gottes Sohn nach Ägypten geflohen, um als politisch Verfolgter Schutz vor der Ermordung des Kindes durch Herodes zu suchen.

Ist das kein „Asylgrund“?

NEIN, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat abgelehnt:

Keine ausreichenden Beweise (Engel, die Josef im Traum erschienen sind und zu der Flucht nach Ägypten raten, sind nicht nachweisbar), keine persönliche Bedrohung (es geht schließlich um Jesu Ermordung) und es gibt keinen Grund beide Eltern bei sich zu haben. Außerdem verweist das BAMF in der Begründung des ablehnenden Bescheides darauf, dass Galiläa als sichere Region aufgesucht werden kann, so ähnlich, wie es heute diese „sicheren“ Regionen auch in Afghanistan geben soll.

Diese Situation entspricht dem Alltag von Asylsuchenden und Geduldeten:

Familien werden getrennt (wie Maria von Josef), obwohl ein Elternteil eine Ausbildung hat, Kinder Schul- und Kitaplätze haben und der Ehepartner Vollzeit arbeitet. Kein Bleiberecht für Geduldete in dieser Konstellation

Mütter bekommen in der Nacht (bewusst zwischen 3:00 und 5:00 Uhr, da dann der Tiefschlaf als wahrscheinlich gilt) „Besuch“ von Polizei und Behörde und werden innerhalb von wenigen Minuten mit minderjährigen Kindern in den zuständigen europäischen Staat (sicheres Drittland) „überstellt“ (Dublin 3)

„58 % der ablehnenden Bescheide von Afghan*innen wurden im Jahr 2018 von den Gerichten korrigiert.“¹ Die Zeit, die die Menschen mit Fluchthintergrund dadurch verlieren, ist fatal und führt u.a. dazu, dass es keine Familienzusammenführung geben kann. So lebt auch in unserer Stadt ein Mann, der über drei Jahre auf seine Kinder warten musste. Ein weiterer Afghane wartet weiter vergeblich - seit mittlerweile vier Jahren - auf Frau und Kinder. Diese leben im Kriegsgebiet und bleiben in unregelmäßigen Kontakt bis die Entscheidung der deutschen Behörden gefallen ist.

„Krippen in Kirchen, in Privatwohnungen und an öffentlichen Orten sind eine Aufforderung, in unserem Leben und in der Gesellschaft Platz für Gott zu machen, der im Antlitz so vieler notleidender Menschen verborgen ist.“
(Papst Franziskus)

¹ <https://www.proasyl.de/hintergrund/hinweise-fuer-afghanische-fluechtlinge-und-ihre-beraterinnen/>